

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 86/2022

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Bösweg“ Wächtersbach-Waldensberg (Vorlage des Magistrats vom 21.07.2022)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. September 2022 die Aufstellung sowie die Offenlegung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Bösweg“ Wächtersbach-Waldensberg beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26.4.2022 (BGBl. I S. 674) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des Bebauungsplanes „Bösweg“.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan für den in der Anlage bezeichneten Bereich gem. § 13a (2) Nr.2 BauGB angepasst bzw. fortgeschrieben.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2003 sowie die daraus resultierende Klarstellungssatzung vom 10.01.2004 werden hiermit aufgehoben.

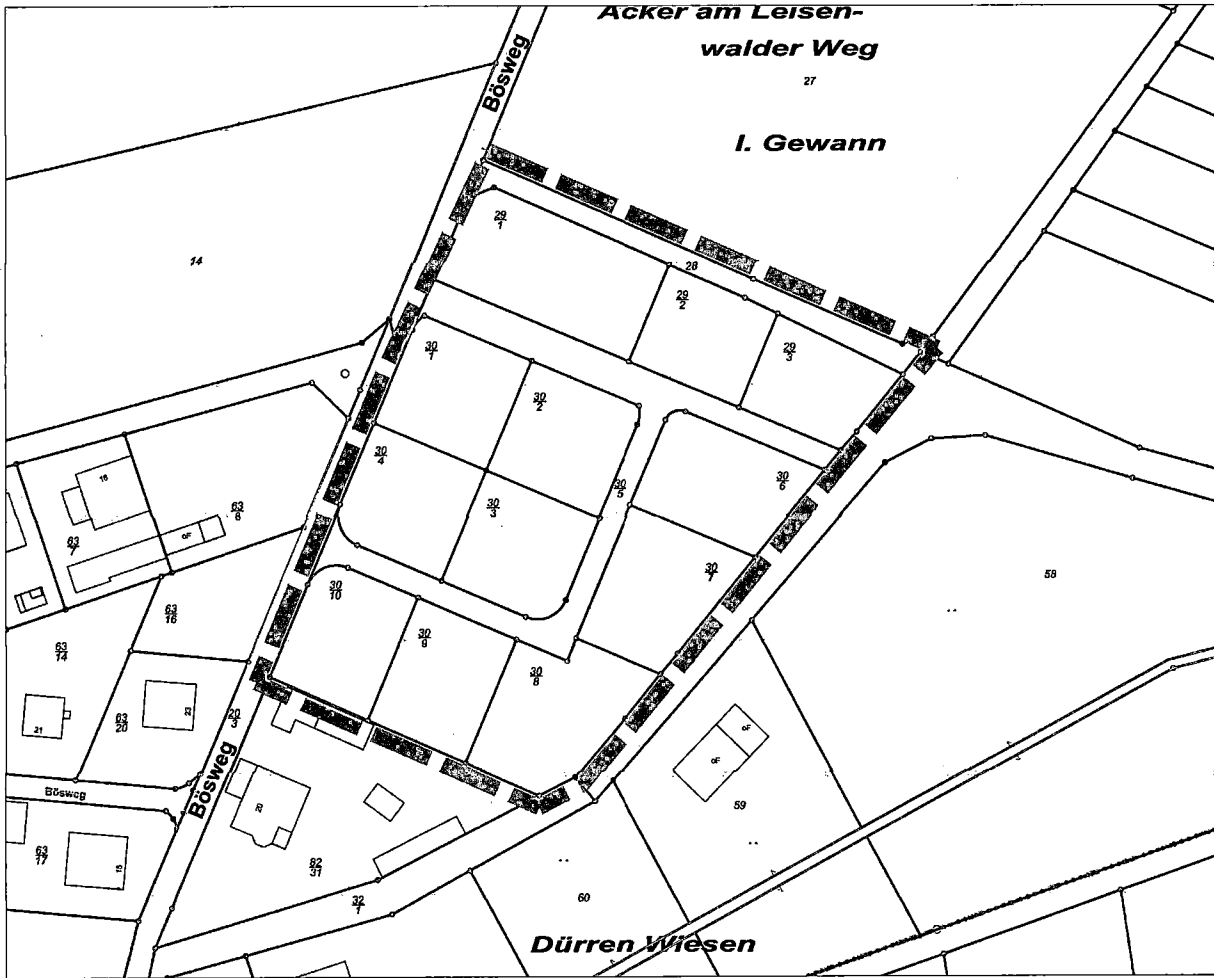
Das Verfahren soll nach §13 b Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20/1 tlw., 20/3 tlw., 28, 29/1, 29/2, 29/3 sowie 30/1 bis 30/10 der Flur 3 in der Gemarkung Waldensberg. Seine Größe beträgt ca. 0,85 ha. Durch den Bebauungsplan können ca. 12 Baugrundstücke geschaffen werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Offenlegung hierzu wird voraussichtlich 2022 erfolgen und zu gegebener Zeit in einer separaten Bekanntmachung veröffentlicht.“



Wächtersbach, 02.11.2022

Weiher
Bürgermeister